

Beschlussvorlage

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 04/832
 Erfassungsdatum: 08.01.2008

Beschlussdatum:

Einbringer:

Gruppe der FDP

Beratungsgegenstand:

Zufahrtsbeschränkung der Straße Querfeld in Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Bau- und Umweltausschuss	08.01.2008					
Hauptausschuss	28.01.2008					
Bürgerschaft	18.02.2008					

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Haushalt

Haushaltsjahr

Ja

Vermögenshaushalt

Beschlussvorschlag

Die Zufahrt zur Strasse Querfeld in 17489 Greifswald wird von der Strasse Am Gorzberg kommend und von der Strasse An der Sparkasse kommend derart beschränkt, dass ein Durchgangsverkehr nicht mehr statthaft ist.

Sachdarstellung/ Begründung

Seit vielen Jahren wird die Strasse Querfeld in 17489 Greifswald von den Verkehrsteilnehmern zur Umgehung der Kreuzung Schönwalder Landstrasse/ Gützkower Landstrasse genutzt. Da die Verkehrsteilnehmer eine Zeitersparnis erreichen wollen, ist eine zügige Fahrweise vor allen Dingen in der Strasse Querfeld zu verzeichnen.

Die Strasse Querfeld ist eine reine Anwohnerstrasse. Die dortigen Anwohner beschweren sich bereits seit geraumer Zeit über den aus ihrer Sicht nicht notwendigen Durchgangsverkehr. Sie haben erhebliche Lärmbelästigungen und Emissionen zu erdulden.

Mag man bis zur Umgestaltung der Kreuzung Schönwalder Landstrasse/ Gützkower Landstrasse noch zugestehen, dass vielleicht tatsächlich eine Zeitersparnis durch das Befahren der Strasse eingetreten ist, so ist jetzt nach der Umgestaltung der Kreuzung eine Durchfahrt der Strasse Querfeld absolut unsinnig. Da die Strasse ohnehin als

Anwohnerstrasse angelegt ist, wird vorgeschlagen durch geeignete Durchfahrtsbeschränkungen von beiden Seiten den Durchgangsverkehr zu stoppen und die Strasse für die Anwohner zu belassen. Zu denken ist an eine zweiseitige Einengung der Fahrbahn oder aber das Aufstellen des Verkehrsschildes Einfahrt verboten mit dem Zusatzschild Zufahrt nur für Anwohner und Lieferverkehr. Dieses Verkehrsschild müsste dann einmal von der Strasse Am Gorzberg kommend und einmal von der Strasse an der Sparkasse kommend aufgestellt werden. Selbstverständlich ist mit dieser Regelung eine auch weiterhin unkomplizierte Erreichbarkeit des Dienstleistungskomplexes Am Gorzberg (Bundesagentur für Arbeit, Finanzamt etc. möglich.) Auf die beigefügte Skizze wird verwiesen.

Anlagen:

Lageplan